



## Kommunalwahlen am Sonntag 15. März 2020 – Vorankündigung!!!

Am Sonntag 15. März 2020, finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Neben der Bürgermeister- und Landratswahl entscheiden die Bürgerinnen und Bürger Heroldsbergs auch über die künftige Zusammensetzung des Marktgemeinderates und des Kreistages in den nächsten sechs Jahren.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten davon Gebrauch machen, um dadurch die persönliche kommunalpolitische Meinung zum Ausdruck zu bringen. Niemand sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Ausübung seines Wahlrechts verzichten.

Wir möchten Ihnen nachfolgend nach ein paar allgemeine Hinweise zum Ablauf der Wahl und zu den Möglichkeiten der Stimmabgabe geben.

Die Bürgerinnen und Bürger können entweder am 15. März 2020 im Wahllokal oder bereits im Vorfeld im Rahmen der Briefwahl abstimmen. In Heroldsberg wird es sieben Wahllokale geben und in Großgeshaidt und Kleingeshaidt wird jeweils ein Wahllokal eingerichtet. Bitte achten Sie beim **Wählen im Wahllokal** unbedingt auf die Ortsangabe, da die Stimmabgabe nur im zugeteilten Wahllokal möglich ist.

Nachdem die Wahlunterlagen und auch die Stimmabgaben bei Gemeinderat und Kreistag bei der Kommunalwahl sehr umfangreich sein können, empfehlen wir Ihnen die **Beantragung von Briefwahlunterlagen**. Diese würden Ihnen dann auch bei einer voraussichtlich stattfindenden Stichwahl am 29.03.2020 automatisch zugesandt; dies ist bei der Beantragung entsprechend mit anzukreuzen. Für die Beantragung von Briefwahlunterlagen sind keinerlei besondere Voraussetzungen mehr erforderlich und es funktioniert auch bequem **online** über die Homepage der Gemeinde oder die Bürger-App. Dadurch können Sie in Ruhe von Zuhause aus die Stimmzettel ausfüllen und wieder an das Rathaus zurücksenden. Die Beantragung der Unterlagen ist ab Mitte Februar möglich, sobald Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben.

### **Stimmabgabe**

Sowohl bei der Bürgermeister-, als auch bei der Landratswahl, haben die Wählerinnen und Wähler je eine Stimme.

Bei der Wahl des Marktgemeinderates können 20 Stimmen und bei der Wahl des Kreistages 60 Stimmen vergeben werden. Bitte beachten Sie, dass diese Stimmzahlen keinesfalls überschritten werden, denn sonst ist der Stimmzettel ausnahmslos ungültig!! Bei beiden Wahlen liegen mehrere Wahlvorschläge (=Listen) vor. Es bestehen daher verschiedene Möglichkeiten der Stimmabgabe. Diese erfolgt entweder durch ein Kreuz oder durch Vergabe der Stimmzahlen 1, 2 oder maximal 3.

**- Ankreuzen einer Liste (Partei bzw. Wählergruppe):**

Die Wählerinnen und Wähler können eine Liste ankreuzen, ohne bestimmte Personen auszuwählen. Damit vergeben sie so viele Stimmen, wie die Liste Namen umfasst.

**- Bis zu drei Stimmen für eine/n Bewerber/in (Kumulieren):**

Die Wählerinnen und Wähler können die Chancen einzelner Bewerber/innen, ein Mandat zu erringen, durch Häufeln (Kumulieren) vergrößern. Sie können diesen Personen bis zu drei Stimmen geben. Die Gesamtstimmenzahl auf dem jeweiligen Stimmzettel darf aber insgesamt nicht überschritten werden.

**- Stimmen für Bewerber/innen auf verschiedenen Listen (Panaschieren):**

Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen Bewerbern auf verschiedenen Listen geben (Panaschieren). Sie brauchen sich nicht auf Personen einer Partei bzw. einer Wählergruppe beschränken. Auch hier sind maximal jedoch drei Stimmen pro Bewerber/in zulässig und auch die Gesamtstimmenzahl auf dem jeweiligen Stimmzettel insgesamt darf nicht überschritten werden.

**- Verbindung von Listenkreuz und Einzelstimmvergabe:**

Die Wählerinnen und Wähler haben auch die Möglichkeit, die Einzelstimmvergabe (Kumulieren/Panaschieren) mit dem Listenkreuz (Ankreuzen der Partei bzw. Wählergruppe) zu verbinden. Somit werden alle aus der Einzelstimmvergabe verbleibenden Stimmen durch das Listenkreuz pauschal auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe verteilt.

**Ergebnisermittlung**

Nach der Schließung der Wahllokale, die von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sind, wird zuerst das Ergebnis der Bürgermeisterwahl festgestellt. Als nächstes wird die Landratswahl ausgezählt und danach gilt es, dass Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderates sowie des Kreistages zu ermitteln, was voraussichtlich bis in die späten Abendstunden andauern wird. Im Bürgersaal und im Internet werden hierzu jeweils die aktuellen Rankings und Zwischenergebnisse veröffentlicht.

Bereits seit 2002 wird bei den Kommunalwahlen in Heroldsberg erfolgreich ein elektronisches Auszählungsverfahren eingesetzt. Jeder Partei bzw. Wählergruppe und jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird auf dem Stimmzettel eine Nummer zugeordnet. Zusätzlich wird diese Nummer auf dem Stimmzettel dann als Strichcode (Barcode) aufgedruckt. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses wird nun ein spezieller Lesestift so oft über diesen Strichcode geführt, wie Stimmen für die Bewerberin bzw. den Bewerber vergeben wurden. Der auf diese Weise ausgezählte Stimmzettel wird währenddessen auf

dem Bildschirm des PC's angezeigt und kann somit mit dem Originalstimmzettel verglichen werden. Die eigentliche Zählarbeit leistet der Computer im Hintergrund. Die Vorteile dieses Systems sind unter anderem eine erhebliche Zeitersparnis sowie die Vermeidung von Zählirrtümern und Übertragungsfehlern.

Als Wahlhelfer stehen neben gemeindlichem Personal zusätzlich rund 70 Damen und Herren zur Verfügung. Ihnen gebührt an dieser Stelle bereits jetzt ein herzlicher Dank dafür, dass sie sich ehrenamtlich und in ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

**Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung am Montag, 16. März 2020, wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger von Heroldsberg geöffnet ist. Lediglich das Bürgerbüro öffnet wegen erforderlicher Nacharbeiten zur Wahl an diesem Tag erst um 9:00 Uhr !**

Bitte beachten Sie auch die aktuellen amtlichen Aushänge zur Kommunalwahl in den Bekanntmachungskästen oder auch im Internet.

Markt Heroldsberg  
-Wahlamt-